



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.08.2001 Patentblatt 2001/33**

(51) Int Cl.7: **F24C 15/14**

(21) Anmeldenummer: **00118476.1**

(22) Anmeldetag: **25.08.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(71) Anmelder: **WENKO-WENSELAAR GMBH & CO.  
KG  
D-40721 Hilden (DE)**

(72) Erfinder: **Köllner, Hanns Joachim  
40625 Düsseldorf (DE)**

(30) Priorität: **10.02.2000 DE 20002429 U  
16.02.2000 DE 20002796 U  
22.02.2000 DE 20002968 U**

(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert  
Patentanwälte  
Postfach 10 13 54  
45013 Essen (DE)**

(54) **Kochfeldabdeckplatte**

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine separat aufzulegende Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht und in benutzungsfertigem Zustand mit auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen (4) versehen ist und wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorzugsweise mehrere, insbesondere zwei, einzelne, separat aufzulegende Teilabdeckplatten (2; 3) mit Abstandsfüßen (4) aufweist.

Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) die Abstandsfüße (4) von der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) getrennt vorliegen und daß die Abstandsfüße (4) mit Verbindungsmitteln (8) zum späteren Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) versehen sind.

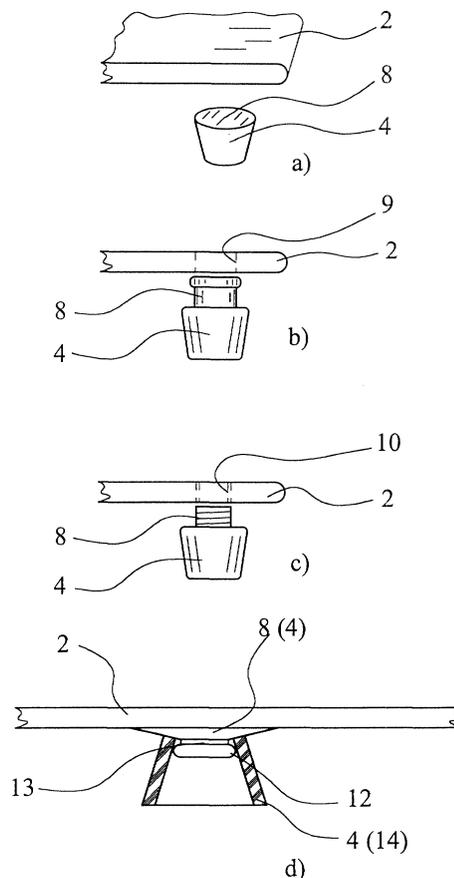


Fig. 4

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1. Bevorzugt handelt es sich um eine Kochfeldabdeckplatte, deren Außenmaße den Abmessungen des Kochfeldes ungefähr entsprechen. Bevorzugt ist diese Kochfeldabdeckplatte aus mehreren, insbesondere genau zwei einzelnen, separat aufzulegenden Teilabdeckplatten zusammengesetzt.

**[0002]** Die bekannte Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld, von der die Erfindung ausgeht (DE 298 13 303 U1), ist für ein Glaskeramik-Kochfeld bestimmt. Als separat aufzulegende Platte hat sie bzw. jede der Teilabdeckplatten mehrere, insbesondere mindestens vier an der Unterseite angebrachte oder ausgebildete AbstandsfüÙe. Die AbstandsfüÙe halten die Kochfeldabdeckplatte selbst in geringem Abstand von den Kochzonen des Glaskeramik-Kochfeldes, so daÙ normalerweise keine Überhitzung der Kochfeldabdeckplatte erfolgt.

**[0003]** Die bekannte Kochfeldabdeckplatte, bestehend aus zwei einzelnen, separat aufzulegenden Teilabdeckplatten, ist von vornherein in benutzungsfertigem Zustand mit auf der Unterseite angebrachten oder ausgebildeten AbstandsfüÙen versehen. Sie ist mit entsprechend höheren AbstandsfüÙen ausgerüstet natürlich auch bei einem Kochfeld mit einzeln eingesetzten Elektro-Kochplatten oder bei anderen Kochfeldern, insbesondere Gas-Kochfeldern einsetzbar. Je höher die verwendeten AbstandsfüÙe sind, desto mehr Platz braucht die Kochfeldabdeckplatte beim Verpacken, Verschicken und Verstauen.

**[0004]** Der Lehre liegt das Problem zugrunde, die zuvor erläuterte, bekannte Kochfeldabdeckplatte hinsichtlich der universellen Benutzbarkeit zu optimieren.

**[0005]** Die zuvor aufgezeigte Problemstellung löst die separat aufzulegende Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1.

**[0006]** Erfindungsgemäß werden die AbstandsfüÙe zunächst von der Kochfeldabdeckplatte selbst getrennt ausgeliefert. Sie können beige packt sein oder vom Kunden hinzugekauft werden. Jedenfalls sind die AbstandsfüÙe im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte von der Kochfeldabdeckplatte getrennt. Sie sind aber mit Verbindungsmitteln zum späteren Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte versehen. Der Kunde kann somit die Kochfeldabdeckplatte durch Anbringen der AbstandsfüÙe in den benutzungsfertigen Zustand mit auf der Unterseite angebrachten AbstandsfüÙen bringen. Die Anbringung ist dabei zwar dauerhaft, muß aber nicht unlösbar sein. Insbesondere zum Reinigen kann sich ja ein vorübergehendes Wiederablösen empfehlen.

**[0007]** Die erfindungsgemäÙe Lehre hat zunächst bei Verpackung und Versand der Kochfeldabdeckplatte be-

achtliche Vorteile.

**[0008]** Aber auch hinsichtlich der universellen Einsetzbarkeit einer Kochfeldabdeckplatte hat diese Lehre erhebliche Vorzüge. Man kann nämlich vorsehen, daÙ einer Kochfeldabdeckplatte (ggf. bestehend aus mehreren Teilabdeckplatten) im Anliefer- oder Kaufzustand bereits mehrere Sätze von AbstandsfüÙen unterschiedlicher Höhe beige packt sind. Der Kunde kann dann je nach dem bei ihm konkret vorhandenen Kochfeld die AbstandsfüÙe mit der richtigen Höhe auswählen und an der Kochfeldabdeckplatte anbringen. Die anderen, nicht benötigten AbstandsfüÙe kann er aufheben oder wegwerfen. Damit ist eine ganz universell einsetzbare Kochfeldabdeckplatte realisiert, die je nach Kundenwunsch für ein Glaskeramik-Kochfeld sowie für ein Metall-Kochfeld mit Elektro-Kochplatten oder gar für ein Gas-Kochfeld mit Gasbrennern benutzt werden kann.

**[0009]** Alternativen bestehen auch darin, die AbstandsfüÙe auf die maximale Einbauhöhe auszulegen und auf die gewünschte Höhe ablängbar zu gestalten oder als mehrteilige Steck- oder Klebeelemente auszuführen. Eine besonders interessante Alternative besteht darin, daÙ das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt ist. Insbesondere empfiehlt es sich dabei, daÙ der AbstandsfüÙ vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.

**[0010]** Allen Alternativen ist gemeinsam, daÙ es der Kunde oder Benutzer der Kochfeldabdeckplatte ist, der diese in den benutzungsfertigen Zustand versetzt, in dem er die zu seinem Kochfeld passenden AbstandsfüÙe an der Kochfeldabdeckplatte anbringt.

**[0011]** Eine eigenständige Alternative besteht darin, der Kochfeldabdeckplatte separate ErhöhungsfüÙe zuzuordnen, die auf das Kochfeld an den gewünschten Stellen auflegbar sind und die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte auf dem Kochfeld realisieren. Das kann man im Prinzip auch mit einer auf der Unterseite glatten Kochfeldabdeckplatte bzw. mit auf der Unterseite glatten Teilabdeckplatten realisieren. Besonders zweckmäßig ist es aber zu realisieren in Verbindung mit einer Kochfeldabdeckplatte, die gegebenenfalls auch von vornherein bereits dauerhaft fest mit lediglich kleinen AbstandsfüÙen versehen ist. Im letztgenannten Fall kann man dann entweder die ErhöhungsfüÙe eigenständig als Auflage dienen lassen oder die AbstandsfüÙe auf den ErhöhungsfüÙen aufstehen lassen.

**[0012]** Bei Realisierung von Saugnapfen als Verbindungsmittel kann man diese Saugnapfe auch als - niedrige - AbstandsfüÙe auf der seitlichen Arbeitsplatte nutzen, wenn man die dann als ErhöhungsfüÙe dienenden AbstandsfüÙe leicht von den Saugnapfen abnehmbar ausführt.

**[0013]** Weitere Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der weiteren Unteransprüche.

**[0014]** Im folgenden wird die Erfindung anhand einer

lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt

- Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel mit zwei gleich großen Teilabdeckplatten einer Kochfeldabdeckplatte auf einem Glaskeramik-Kochfeld,
- Fig. 2 ein weiteres Ausführungsbeispiel mit nicht gleich großen Teilabdeckplatten,
- Fig. 3 eine Teilabdeckplatte in vergrößerter Darstellung in perspektivischer Ansicht,
- Fig. 4 vier Varianten eines mit einem Verbindungsmittel versehenen Abstandfußes einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte,
- Fig. 5 einen Mustersatz von Abstandfüßen unterschiedlicher Höhe für eine erfindungsgemäße Kochfeldabdeckplatte,
- Fig. 6 einen auf unterschiedliche Höhe ablängbaren Abstandfuß eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte,
- Fig. 7 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte mit Abstandfuß und Erhöhungsfuß, ausschnittsweise dargestellt.

**[0015]** Das in Fig. 1 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt zunächst eine Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld 1, das in einer Küchenarbeitsplatte 6 in an sich bekannter Weise eingelassen ist. Auf dem Kochfeld 1 befindet sich eine Kochfeldabdeckplatte 2, 3, deren Außenmaße den Abmessungen des Kochfeldes 1 entsprechen. Die Kochfeldabdeckplatte 2, 3 ist hier aus mehreren Teilabdeckplatten 2, 3 zusammengesetzt. Das dargestellte und insoweit bevorzugte Ausführungsbeispiel zeigt zwei einzelne Teilabdeckplatten 2, 3, deren Außenmaße sich zu den Abmessungen des Kochfeldes 1 ergänzen. Bei einem breiteren Kochfeld 1, beispielsweise einem Kochfeld 1 mit einer Breite von 90 cm, können ohne weiteres auch drei Teilabdeckplatten 2, 3 nebeneinander angeordnet sein. Eine größere Anzahl von Teilabdeckplatten 2, 3 ist prinzipiell ebenfalls möglich.

**[0016]** Dargestellt ist ein Glaskeramik-Kochfeld 1, das ist aber nicht einschränkend zu verstehen. Kochfelder sind auch Metall-Kochfelder mit einzeln eingesetzten Elektro-Kochplatten oder beispielsweise Gas-Kochfelder mit einzelnen Gasbrennern. Die Lehre der vorliegenden Erfindung befaßt sich gerade mit der besonderen Gestaltung einer Kochfeldabdeckplatte dergestalt, daß sie für unterschiedliche Kochfelder 1 einsetzbar ist.

**[0017]** Die Vorteile mehrerer Teilabdeckplatten 2, 3 als Teile einer gesamten Kochfeldabdeckplatte 2, 3 sind

in den Unterlagen der weiter oben genannten Entgegenhaltung DE 298 13 303 U1 erläutert worden. Darauf darf verwiesen werden.

**[0018]** Das in Fig. 1 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt zwei einzelne Teilabdeckplatten 2, 3, die gleiche Außenmaße haben. Diese beiden Teilabdeckplatten 2, 3 kann man besonders gut stapeln. Das in Fig. 2 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt eine Alternative mit zwei Teilabdeckplatten 2, 3, die nicht gleiche Außenmaße haben.

**[0019]** Die dargestellten Ausführungsbeispiele zeigen, insbesondere gut zu erkennen in Fig. 3, daß die Kochfeldabdeckplatte 2, 3 bildenden Teilabdeckplatten 2, 3 in benutzungsfertigem Zustand mit auf der Unterseite angebrachten Abstandfüßen 4 versehen sind. In Fig. 3 erkennt man insgesamt sechs solcher Abstandfüße 4. Mit der Anordnung und Gestaltung dieser Abstandfüße 4 befaßt sich die Lehre der vorliegenden Erfindung.

**[0020]** In den Figuren erkennt man ferner die Kochzonen 5 des hier dargestellten Glaskeramik-Kochfeldes 1, die Arbeitsplatte 6 sowie beispielhaft einen Kochtopf 7 auf einer Kochzone 5 in Fig. 2. Fig. 2 zeigt dabei besonders gut, wie praktisch die Teilabdeckplatte 3 auf der Arbeitsplatte 6 benutzbar ist, während die Teilabdeckplatte 2 auf dem Kochfeld 1 neben dem Kochtopf 7 als nahe befindliche Arbeitsfläche dienen kann.

**[0021]** Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Teilabdeckplatten 2, 3 aus bruchfestem Glas bestehen. Dieses kann klar oder mit einem Dekor versehen sein. Teilabdeckplatten 2, 3 aus bruchfestem, hartem und kratzfestem, hitzebeständigem Glas erfüllen alle Anforderungen an Handhabbarkeit und Hygiene in der Küche. Sie sind zum Abstellen von heißen Töpfen und Pfannen geeignet, ihre kratzfeste und porenfreie Oberfläche verhindert Bakterienansammlungen und Geruchsbildung. Die Teilabdeckplatten 2, 3 sind gut zu reinigen und bieten eine hervorragende Unterlage als Arbeitsplatte.

**[0022]** Auch andere Materialien als bruchfestes Glas sind im Grundsatz zur Herstellung entsprechender Teilabdeckplatten 2, 3 für ein Kochfeld 1 geeignet. Insbesondere kommen dabei hitzebeständige Lamine, Formkunststoffe oder Glaskeramik in Frage.

**[0023]** Die Abstandfüße 4 für die Kochfeldabdeckplatte 2, 3 sind erforderlich, damit die Kochfeldabdeckplatte 2, 3 bzw. deren Teilabdeckplatten 2, 3 das Kochfeld 1 bzw. entsprechende Elektro-Kochplatten, Gasbrenner und/oder Topfträger, die ja sehr heiß sein können, nicht berühren. Die Einbauhöhe der Abstandfüße 4 ist dabei für die unterschiedlichen Kochfelder 1 unterschiedlich (z. B. 25 mm für Elektro-Herdmulde; 5 mm für Glaskeramik-Kochfeld; 40 mm für Gas-Herdmulde). Dem trägt die Erfindung dadurch Rechnung, daß im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 die Abstandfüße 4 von der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 noch getrennt vorliegen. Die Abstandfüße 4 sind aber mit Verbindungsmitteln 8 zum späteren Anbringen an

der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 versehen.

**[0024]** Insbesondere sind die AbstandsfüÙe 4 aus in dem erforderlichen MaÙe wärmebeständigen Kunststoff herstellbar, der sich gut an der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 anbringen läÙt. Besonders empfiehlt es sich, daÙ die AbstandsfüÙe 4 ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen. Alternativ kommt auch Naturkautschuk in Frage.

**[0025]** Im einzelnen zeigen die Fig. 4a, 5 und 6 Verbindungsmittel 8 an den AbstandsfüÙen 4, die als Selbstklebeschichten ausgeführt sind. Die Schutzfolie von der Selbstklebeschicht wird abgezogen und der AbstandsfüÙ 4 wird an die Unterseite der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 angedrückt und damit dort dauerhaft befestigt. Im einzelnen darf insoweit auf die zeitgleich eingereichte Gebrauchsmusteranmeldung der Anmelderin verwiesen werden, die sich mit der Frage der Anbringung einer Sicherheitsfolie an der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 befaÙt.

**[0026]** Fig. 4b zeigt eine Alternative, die dadurch gekennzeichnet ist, daÙ das Verbindungsmittel 8 am AbstandsfüÙ 4 als Rastnoppen ausgeführt ist. Hier muÙ eine MaÙnahme an der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 vorgesehen sein, nämlich dergestalt, daÙ diese an der vorgesehenen Befestigungsstelle für den AbstandsfüÙ 4 eine entsprechende Rastöffnung 9 aufweist. Durch Eindrücken des Rastnoppens in die Rastöffnung 9 ist die dauerhafte Anbringung des AbstandsfüÙes 4 an der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 gelungen. Fig. 4b deutet dies mit der ausschnittsweise dargestellten Kochfeldabdeckplatte 2 und deren Rastöffnung 9 an.

**[0027]** Eine Alternative besteht auch darin, das Verbindungsmittel 8 als Gewindezapfen, ggf. mit einer Befestigungsmutter auszuführen und die Kochfeldabdeckplatte 2, 3 mit einer entsprechenden Gewindefassung 10 oder einer Durchstecköffnung zu versehen. Fig. 4c zeigt diese Variante. Besteht die Kochfeldabdeckplatte 2, 3 aus bruchfestem Glas, so kann eher eine Durchstecköffnung als eine darin schwierig anbringbare Gewindefassung realisiert sein.

**[0028]** Fig. 4d zeigt eine Ausführung, die dadurch gekennzeichnet ist, daÙ das Verbindungsmittel 8 als Saugnapf 11 ausgeführt ist. Hier ist ferner vorgesehen, daÙ der AbstandsfüÙ 4 vom Saugnapf 11 lösbar ist und dazu eine Rastöffnung 12 für einen Rastnoppen 13 des Saugnapfes 11 aufweist. Die Standsicherheit wird hier dadurch besonders gut, daÙ der AbstandsfüÙ 4 umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist. Diese Alternative ist besonders zweckmäÙig bei unterschiedlichen Kochfeldern 1 mit unterschiedlich angeordneten und ausgebildeten Kochzonen 5 einsetzbar. Man legt einfach die AbstandsfüÙe 4 auf das Kochfeld 1 an die Stellen, an denen dies anordnungstechnisch unter Berücksichtigung der Anordnung der Kochzonen 5 zweckmäÙig ist. Dabei befinden sich die Saugnäpfe 11 aufgerastet auf den AbstandsfüÙen 4. Man feuchtet

die Saugnäpfe 11 an und drückt dann die entsprechende Teilabdeckplatte 2; 3 auf die ihr zugeordneten Saugnäpfe 11. Damit hat man die AbstandsfüÙe 4 automatisch richtig positioniert.

**[0029]** Will man bei vergleichsweise hohen AbstandsfüÙen 4 auf der Arbeitsplatte 6 mit geringerer Höhe arbeiten, so kann man bei entsprechender Gestaltung die AbstandsfüÙe 4 einfach von den an der Teilabdeckplatte 2; 3 verbleibenden Saugnäpfen 11 lösen und die Saugnäpfe 11 selbst dann mit ihren Rastnoppen 13 als - niedrigere AbstandsfüÙe auf der Arbeitsplatte 6 nutzen. Die "eigentlichen" AbstandsfüÙe 4 haben dann die Funktion der später noch zu erläuternden ErhöhungsfüÙe 14.

**[0030]** Fig. 5 zeigt, daÙ man zur universellen Einsetzbarkeit für alle Arten von Kochfeldern 1 eine Kochfeldabdeckplatte 2, 3 bereits im Anliefer- oder Kaufzustand mit mehreren Sätzen von AbstandsfüÙen 4 unterschiedlicher Höhe ausrüsten kann. Als Alternative ist es natürlich auch möglich, daÙ der Kunde sich den passenden Satz von AbstandsfüÙen 4 zur Kochfeldabdeckplatte 2, 3 mit dazu bestellt. Sind mehrere Sätze von AbstandsfüÙen 4 unterschiedlicher Höhe für die unterschiedlichen Einsatzfälle beige packt, so kann der Kunde sich den passenden Satz AbstandsfüÙe 4 aussuchen und an der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 anbringen.

**[0031]** Fig. 6 zeigt eine Alternative zu der zuvor erläuterten Lösung mit mehreren Sätzen von AbstandsfüÙen 4 unterschiedlicher Höhe, die darin besteht, die AbstandsfüÙe 4 mit einer Höhe auszuführen, die der maximal möglichen Einbauhöhe entspricht. Die AbstandsfüÙe 4 können dann auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe abgelängt werden. Man hat beispielsweise dann die maximale Einbauhöhe für ein Gas-Kochfeld, der AbstandsfüÙ 4 kann aber auf die minimale Einbauhöhe für ein Glaskeramik-Kochfeld abgelängt werden, wenn ein Glaskeramik-Kochfeld beim entsprechenden Kunden vorhanden ist. Bei dem zuvor erläuterten, in Fig. 6 angedeuteten Ausführungsbeispiel empfiehlt es sich, daÙ die AbstandsfüÙe 4 den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen. Das können lediglich optische Markierungen sein, werden aber vorzugsweise Einschnitte sein, die gleichzeitig eine Führung eines entsprechenden Werkzeugs bewirken, so daÙ eine präzise Abtrennung erfolgen kann.

**[0032]** Eine weitere, in der Zeichnung nicht mehr dargestellte Alternative besteht auch darin, daÙ die AbstandsfüÙe 4 als mehrteilige Steck- oder Klebelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind. Hier geht man den zum Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 umgekehrten Weg. Man hat eine ausreichende Anzahl möglichst gleichartiger Steck- oder Klebelemente vorzugsweise der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 bereits beige packt, so daÙ die nötige Anzahl von Steck- oder Klebelementen zusammengesetzt werden können, um die für den Anwendungsfall notwendige Einbauhöhe des AbstandsfüÙes 4 zu realisieren.

**[0033]** In der Praxis hat sich gezeigt, daÙ sehr hohe

Abstandsfüße 4 wie sie beispielsweise für ein Gas-Kochfeld 1 erforderlich sein können zwar für die Abdeckung des Kochfeldes 1 selbst unkritisch sind, jedoch in der Handhabung unpraktisch sind, wenn man die Kochfeldabdeckplatte 2, 3 bzw. die entsprechende Teilabdeckplatte 2; 3 neben dem Kochfeld 1 auf der Arbeitsplatte 6 benutzt. Es liegt auf der Hand, daß eine größere Höhe der Abstandsfüße 4 zur Instabilität beiträgt. Hier geht die in Fig. 7 dargestellte Alternative der Erfindung dahin, der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 separate Erhöhungsfüße 14 zuzuordnen, wobei die Erhöhungsfüße 14 auf das Kochfeld 1 auflegbar sind und mittels dieser Erhöhungsfüße 14 die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldplatte 2, 3 im Kochfeld 1 realisiert wird. Die Erhöhungsfüße 14 dieser Alternative benötigen nicht zwingend Abstandsfüße 4 an der Kochfeldabdeckplatte 2, 3. Sie sind aber in Verbindung mit Abstandsfüßen 4 geringer Höhe an der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 besonders zweckmäßig. So wird zwar die notwendige Einbauhöhe für das Kochfeld 1 erreicht, die - niedrigen - Abstandsfüße 4 an der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 erlauben aber trotzdem ein sicheres und stabiles Arbeiten seitlich auf der Arbeitsplatte 6.

**[0034]** Die Abstandsfüße 4 können in diesem Fall, da sie ja die geringstmögliche Höhe, nämlich die Höhe für ein Glaskeramik-Kochfeld 1 aufweisen, von vornherein dauerhaft an der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 angebracht sein, wie das bereits im Stand der Technik, der den Ausgangspunkt bildet, bekannt ist. Lediglich die Erhöhungsfüße 14 werden dann vom Kunden hinzugekauft oder sind bereits im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte 2, 3 beige packt.

**[0035]** Man kann die Erhöhungsfüße 14, von denen einer in Fig. 7 angedeutet ist, lose auf das Kochfeld 1 auflegen. Das wird eher der Normalfall sein. Man kann die Erhöhungsfüße 14 aber auch auf dem Kochfeld 1 dauerhaft befestigen, insbesondere aufkleben. Selbstverständlich muß dies mit einem der Erwärmung des Kochfeldes 1 entsprechenden Verbindungsmittel geschehen.

**[0036]** Fig. 7 zeigt schließlich noch, daß der Erhöhungsfuß 14 im dargestellten Ausführungsbeispiel eine Mittelöffnung oder -ausnehmung zur Lagerung und seitlichen Ausrichtung des Abstandsfußes 4 aufweist. Das kann, muß aber nicht so realisiert sein. Der Vorteil der Anordnung ist es, daß die Kochfeldabdeckplatte 2,3 bzw. die entsprechende Teilabdeckplatte 2; 3 seitlich ausgerichtet und fixiert ist, folglich nicht verrutschen kann.

**[0037]** Für die Erhöhungsfüße 14 gelten im übrigen im Prinzip die gleichen Überlegungen, die auch für die Abstandsfüße 4 gelten, insbesondere hinsichtlich mehrerer Sätze von unterschiedlich hohen Erhöhungsfüßen 14 etc.

**[0038]** Fig. 4d macht deutlich, daß im dortigen Ausführungsbeispiel das Verbindungsmittel 8 zugleich die Funktion eines niedrigen Abstandsfußes hat und der Abstandsfuß 4 dementsprechend den Erhöhungsfuß in

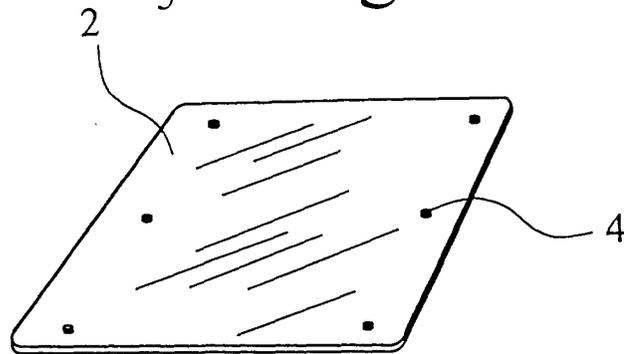
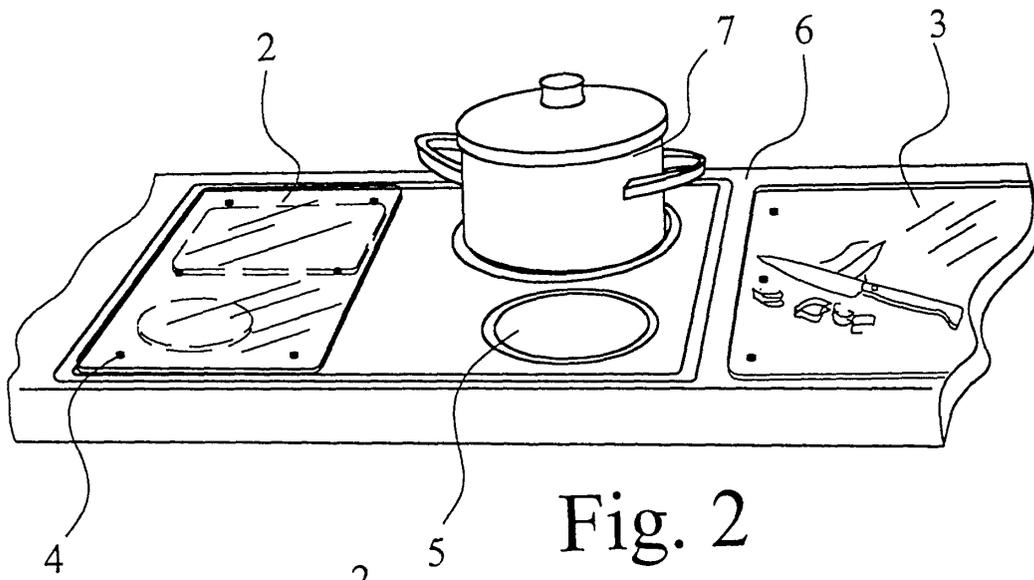
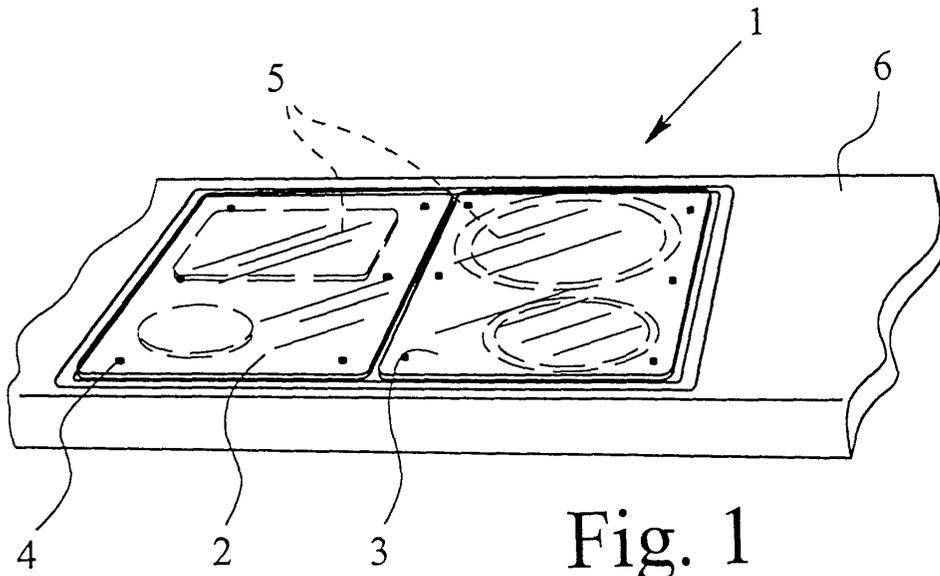
der zuvor gegebenen Terminologie bildet.

## Patentansprüche

1. Separat aufzulegende Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht und in benutzungsfertigem Zustand mit auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen (4) versehen ist und wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorzugsweise mehrere, insbesondere zwei, einzelne, separat aufzulegende Teilabdeckplatten (2; 3) mit Abstandsfüßen (4) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) die Abstandsfüße (4) von der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) getrennt vorliegen und daß die Abstandsfüße (4) mit Verbindungsmitteln (8) zum späteren Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) versehen sind.
2. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstandsfüße (4) aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Kunststoff bestehen und, vorzugsweise, daß die Abstandsfüße (4) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.
3. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstandsfüße (4) ganz oder zum Teil aus Naturkautschuk bestehen.
4. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungsmittel (8) als Selbstklebeschicht auf dem Abstandsfuß (4) ausgeführt ist oder daß das Verbindungsmittel (8) als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung (9) aufweist oder daß das Verbindungsmittel (8) als Gewindezapfen, ggf. mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung (10) oder eine Durchstecköffnung aufweist oder daß das Verbindungsmittel (8) als Saugnapf (11) ausgeführt ist, wobei, vorzugsweise, der Abstandsfuß (4) vom Saugnapf (11) lösbar ist und dazu eine Rastöffnung (12) für einen Rastnoppen (13) des Saugnapfes (11) aufweist.
5. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, insbesondere nach Anspruch 4, dadurch ge-

kennzeichnet, daß der Abstandsfuß (4) umgestülptnapfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.

6. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Abstandsfüßen (4) unterschiedlicher Höhe beige packt sind oder daß die Abstandsfüße (4) eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind, wobei, vorzugsweise, die Abstandsfüße (4) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen, oder daß die Abstandsfüße (4) als mehrteilige Steck- oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.
7. Separat aufzulegende Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht und, vorzugsweise, in benutzungsfertigem Zustand mit auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen (4) versehen ist und wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorzugsweise mehrere, insbesondere zwei, einzelne, separat aufzulegende Teilabdeckplatten (2; 3) aufweist, ggf. nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) separate Erhöhungsfüße (14) zugeordnet sind, daß die Erhöhungsfüße (14) auf das Kochfeld (1) auflegbar sind und daß die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) auf die Erhöhungsfüße (14) aufsetzbar ist und so die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) bzw. deren Teilabdeckplatten (2; 3) auf dem Kochfeld (1) realisierbar ist.
8. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhöhungsfüße (14) auf dem Kochfeld (1) befestigbar, insbesondere aufklebbar sind.
9. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhöhungsfüße (14) aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Kunststoff bestehen und, vorzugsweise, daß die Erhöhungsfüße (14) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen, oder daß die Erhöhungsfüße (14) ganz oder zum Teil aus Naturkautschuk bestehen.
10. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 7 und ggf. Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhöhungsfüße (14) mit Verbindungsmitteln zum späreren dauerhaften Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) versehen sind, wobei, vorzugsweise, das Verbindungsmittel als Selbstklebeschicht auf dem Erhöhungsfuß (14) ausgeführt ist, oder das Verbindungsmittel als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Erhöhungsfuß (14) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung aufweist, oder das Verbindungsmittel als Gewindepapfen, ggf. mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Erhöhungsfuß (14) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung aufweist, oder das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt ist, wobei, vorzugsweise, der Erhöhungsfuß (14) vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.
11. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 7 bis 10, insbesondere nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Erhöhungsfuß (14) umgestülptnapfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.
12. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 7 bis 11 dadurch gekennzeichnet, daß einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Erhöhungsfüßen (14) unterschiedlicher Höhe beige packt sind oder daß die Erhöhungsfüße (14) eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind, wobei, vorzugsweise, die Erhöhungsfüße (14) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen, oder daß die Erhöhungsfüße (14) als mehrteilige Steckoder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.
13. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 7 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhöhungsfüße (14) auf dem Kochfeld (1) an den für die Abstandsfüße (4) vorgesehenen Positionen anzuordnen und die Abstandsfüße (4) auf die Erhöhungsfüße (14) aufsetzbar sind, wobei, vorzugsweise, der Erhöhungsfuß (14) eine Mittelöffnung oder Mittelausnehmung zur Lagerung des Abstandsfußes (4) aufweist oder das Verbindungsmittel (8) zugleich die Funktion eines - niedrigen - Abstandsfußes hat und der eigentliche Abstandsfuß (4) den Erhöhungsfuß bildet.



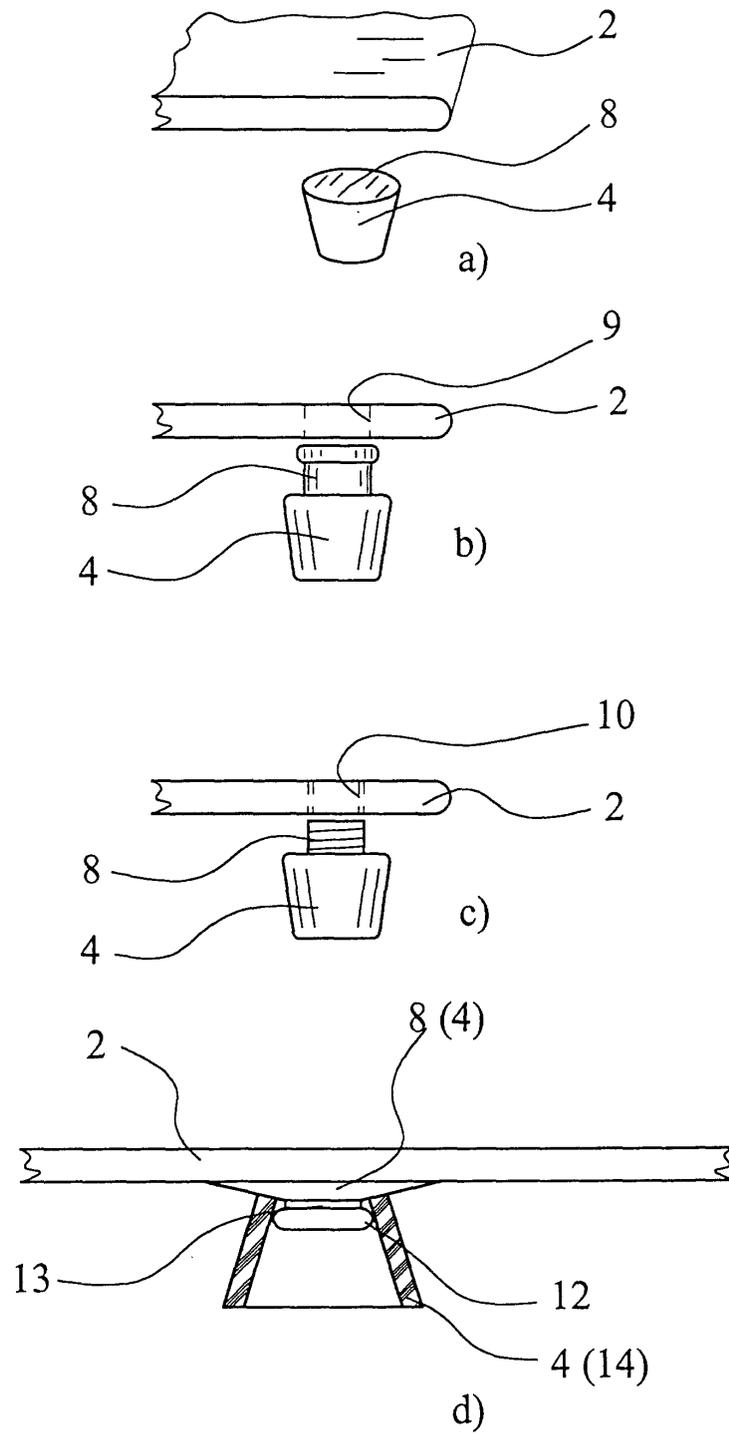


Fig. 4

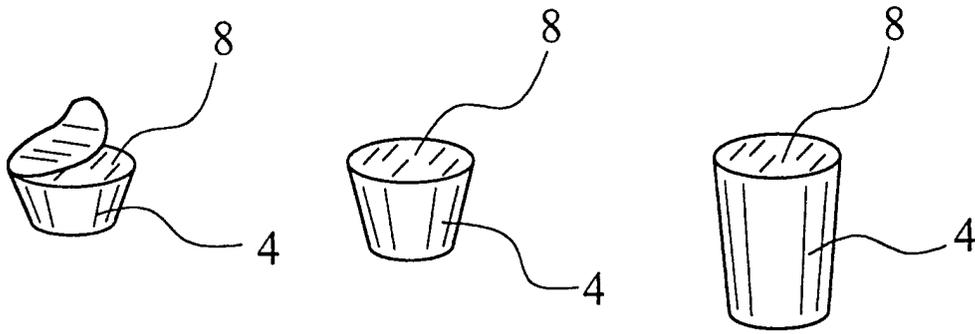


Fig. 5

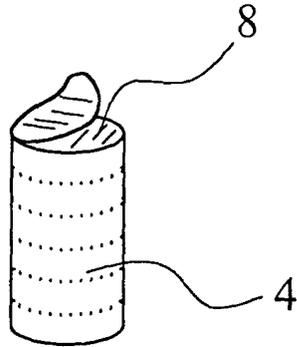


Fig. 6

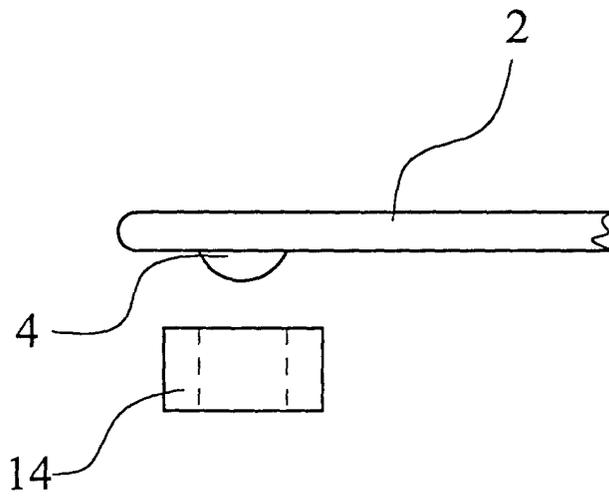


Fig. 7



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 00 11 8476

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 299 13 067 U (LIPPMANN UWE) 5. Januar 2000 (2000-01-05)	1, 2, 5	F24C15/14
A	* das ganze Dokument * ---	4	
D, A	DE 298 13 303 U (WENKO WENSELAAR GMBH) 15. Oktober 1998 (1998-10-15) * Ansprüche 6, 7 * -----	1	
			<b>RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int.Cl.7)</b>
			F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>7. Juni 2001</b>	Prüfer <b>Vanheusden, J</b>
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503-03-82 (P44003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 8476

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-06-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29913067 U	05-01-2000	KEINE	
DE 29813303 U	15-10-1998	AT 3842 U	25-08-2000
		FR 2781560 A	28-01-2000
		GB 2339898 A	09-02-2000

EPO FORM PC461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82